



Ausgegeben in Steinfurt am 20. Mai 2026			Nr. 26/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
149	27.04.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Ale Ghribi, zuletzt wh. 49477 Ibbenbüren, Broelmannweg 9	227
150	30.04.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Fouad Ibrahim, zuletzt wh. 48477 Hörstel, Tulpenstr. 3	227
151	05.05.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: David Lang, zuletzt wh. 48366 Laer, Freisenbrock 16	228
152	07.05.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Halil Kas, zuletzt wh. 59581 Warstein, Hauptstr. 108	228
153	11.05.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Elem Cakir, zuletzt wh. 48431 Rheine, Darbrookstr. 57	229
154	12.05.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Sven Grünke, zuletzt wh. 48268 Greven, Weserstr. 32	229
155	15.05.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Michele Agugliaro, zuletzt wh. 92269 Fensterbach, St. Ulrichstr. 22	230
156	19.05.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Tanya Dasheva Plamenova, zuletzt wh. unbekannt	230
157	19.05.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Lana Schulze, zuletzt wh. 49076 Osnabrück, Siddelweg 4	231
158	20.05.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Angel Rashkov, zuletzt wh. 45888 Gelsenkirchen, Hohenzollernstr. 31	231

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de).

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022  
Fax: 02551 69-2400  
E-Mail: [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

## 149. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Ale Ghribi, zuletzt wohnhaft in 49477 Ibbenbüren, Broelmannweg 9, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.02.2026 (Az: 124657970) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 27.04.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 26/2026/149**

## 150. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Fouad Ibrahim, zuletzt wohnhaft in 48477 Hörstel, Tulpenstraße 3, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 05.03.2026 (Az: 124464906) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 317 a, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 30.04.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 26/2026/150**

## 151. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn David Lang, zuletzt wohnhaft in 48366 Laer, Freisenbrock 16, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 22.01.2026 (Az. 124657203) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 05.05.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 26/2026/151**

## 152. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Halil Kas, zuletzt wohnhaft in 59581 Warstein, Hauptstr. 108, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 17.03.2026 (Az: 124108905) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.05.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 26/2026/152**

## 153. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen, Frau Elem Cakir, zuletzt wohnhaft Darbrookstr. 57, 48431 Rheine – Aufenthalt unbekannt, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.05.2026 (Az.: 38 63 38-0963004083) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 685 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.05.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 26/2026/153**

## 154. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Sven Grünke, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Weserstr. 32, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 23.04.2026 (Az. 124659817) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 12.05.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 26/2026/154**

## 155. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Michele Agugliaro, zuletzt wohnhaft in St. Ulrichstr. 22, 92269 Fensterbach, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.05.2026 (Az. 124660255) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.05.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 26/2026/155**

## 156. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Tanya Dasheva Plamenova , zuletzt wohnhaft unbekannt ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.05.2026 (Az.: 51-14-24-19952) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 19.05.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 26/2026/156**

## 157. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Lana Schulze, zuletzt wohnhaft Siddelweg 4 in 49076 Osnabrück ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 30.04.2026 (Az.: 51-14-24-15343) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 19.05.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 26/2026/157**

## 158. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Angel Rashkov, zuletzt wohnhaft in 45888 Gelsenkirchen, Hohenzollernstr. 31, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.04.2026 (Az: 124754839) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 20.05.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 26/2026/158**